



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3408

Der Oberbürgermeister

III/33-86-10-02/20-of
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.01.20
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kommunalwahlausschuss	06.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Neueinteilung des Wahlgebietes zur Kommunalwahl am 13.09.2020 auf Basis der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019

Beschlussentwurf:

Der Kommunalwahlausschuss der kreisfreien Stadt Leverkusen teilt das Gebiet der Stadt Leverkusen gem. § 4 Abs. 1 und 2 KWahIG NW unter Beachtung einer maximalen Abweichung von 15 % in 26 Kommunalwahlbezirke neu ein.

gezeichnet:
Adomat
- Wahlleiter -

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Offermann/FB 36/406 - 33 05

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Keine finanziellen oder bilanziellen Auswirkungen der Vorlage.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittellungen:

(Veränderungsmittellungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs NRW vom 20.12.2019 erfordert eine Neueinteilung der Wahlbezirke in Leverkusen.

Bislang galt für die Größe von Wahlbezirken eine Abweichung bis zu 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl im gesamten Wahlgebiet als zulässig. Durch die Entscheidung vom 20.12.2019 wurde die Abweichungstoleranz auf max. 15 % reduziert.

Anlage/n:

Anlage 1a

Anlage 1b

Anlage 2

Stadtkarte Änderungen

Vorlage Kommunalwahlausschuss-neu